

Liebe Mitarbeitervertretungen,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die in unserem Demo-Aufruf dargestellten Entgeltwerte zu Irritationen führen könnten – die Entgelte würden nur im ungünstigsten Fall, nämlich einer schädlichen Unterbrechung von 6 Monaten, zutreffen - hier noch einmal die Werte, die sich bei langjährig Beschäftigten, die ohne eine schädliche Unterbrechung wechseln, ergeben würden:

vor dem Wechsel		nach dem Wechsel				
		Entgeltstufe 2	Entgeltstufe 3	Entgeltstufe 4	Entgeltstufe 5	Entgeltstufe 6
Silvia P. verheiratet, 1 Kind, Erzieherin	<u>2.866,70 €</u>	<u>2.121,80 €</u>	<u>2.224,80 €</u>	<u>2.327,80 €</u>	<u>2.394,75 €</u>	<u>2.466,85 €</u>
Maria S. ledig, kein Kind, Küsterin	<u>2.179,95 €</u>	<u>1.900,35 €</u>	<u>1.951,85 €</u>	<u>2.034,25 €</u>	<u>2.101,20 €</u>	<u>2.157,85 €</u>
Wolfgang M. verheiratet, 3 Kinder, Diakon	<u>3.614,90 €</u>	<u>2.472,00 €</u>	<u>2.595,60 €</u>	<u>2.935,50 €</u>	<u>3.203,30 €</u>	

Dabei bedeuten die fett gedruckten Zahlen die wahrscheinlichen Mindestwerte bei der zu Grunde zu legenden Beschäftigungszeit. Bei der Erzieherin fällt besonders der Rückfall in Entgeltgruppe 6 (vorher EG 8 im Rahmen der Überleitung) ins Gewicht. Zudem haben die Anstellungsträger noch die Möglichkeit auf der Basis freiwilliger Stufen-(Entgeltgruppen-)übernahme die Verluste geringer zu halten. Dennoch ergeben sich in jedem Fall Verluste.

Zur weiteren Information hier noch als Dateianhang die Handreichung der Landeskirche Hannover zur Stufenermittlung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Nehmen und Auftrag des AN Bündnisses

Annette Klausling